

Hanf auf dem Balkon: Darf das der Mieter?

Rechts-Experte erklärt die wichtigsten Regeln

Der Sommer kommt, die Abende werden länger – mancher greift da zur Entspannung zum Joint. Seit der Cannabis-Legalisierung am 1. April ist das erlaubt, kann aber für Streit unter Nachbarn sorgen. Einige Fragen müsse die Rechtsprechung noch klären, betont Rudolf Stürzer, Rechtsanwalt und Vorsitzender von Haus und Grund München. Hier beantwortet er die wichtigsten Fragen.

Herr Stürzer, darf man in seiner Wohnung kiffen?

Vor der Legalisierung war das vertragswidrig. Seit April ist die Rechtslage anders. Es ist davon auszugehen, dass Konsum und Anbau nicht mehr rechtswidrig sind, sofern die gesetzlich erlaubten Mengen – 50 Gramm getrocknetes Cannabis und bis zu drei Pflanzen – eingehalten werden.

› Kiffen beim EM-Kick: Das gilt

Am 14. Juni ist Anpfiff für die Fußball-EM. In der Fan Zone im Olympiapark werden unter freiem Himmel alle 51 Spiele ausgetragen. Sprecher Tobias Kohler: „Der Konsum von Cannabis ist dabei verboten.“ In den Riem Arcaden sollen laut Sprecher 1200 Menschen EM-Spiele sehen dürfen. Gras: verboten. In Biergärten will die

Staatsregierung Kiffen verbieten. Ob das bereits bei der EM gelten wird, ist unklar. Bei den Innenstadt-Wirten sei es verboten, so Sprecher Gregor Lemke. Erlaubt sei Kiffen dagegen in der eigenen Kleingartenparzelle, sagt der Chef des Münchner Kleingartenverbands. Außer Minderjährige sind „in unmittelbarer Nähe“.

Unter welchen Voraussetzungen darf man Pflanzen daheim anbauen?

Es muss sichergestellt sein, dass diese nicht für Kinder oder Fremde zugänglich sind. Wer etwa auf dem Balkon Cannabis anbaut, muss dar-

auf achten, dass Kinder ihn nicht betreten können. Auch Anbau im Gemeinschaftsgarten, zu dem auch andere Zutritt haben, ist rechtswidrig. Im eigenen Garten genügt zum Beispiel ein Zaun, damit sonst keiner Zutritt hat.



Ernte auf dem Balkon: grundsätzlich möglich. CASARSAGURU

Und wenn Kinder im Haus gegenüber Nachbarn beim Kiffen sehen können?

Das dürfte mietrechtlich keine Auswirkungen haben. Denn Cannabis-Konsum ist in und um Schulen, Kitas, Spielplätze, andere Kinder und Jugendeinrichtungen in Sichtweite verboten. Das Mietshaus gegenüber fällt nicht darunter. Aber es könnte ein Bußgeld verhängt werden, wenn jemand in der Nähe von Kindern Cannabis raucht.

Was ist, wenn Nachbarn der Geruch stört?

Das ist – wie auch beim Nikotin-Konsum – grundsätzlich kein Grund zur Beanstandung. Nach meiner Einschätzung wird die Rechtslage



Experte Stürzer

ähnlich sein wie beim Rauchen. Heißt: Kiffen in der Wohnung, auf dem Balkon oder der Terrasse ist erlaubt, wenn der Konsum maßvoll ist. Wenn ein Nachbar wegen des Rauchs Fenster oder Balkontüre nicht mehr öffnen kann, kann dieser verlangen, dass der Raucher nur noch zu bestimmten Zeiten raucht.

R. MITTERMEIER, T. GAUTIER